Vereinslogo

**Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage des Vereinsname**

Stand: 26.08.2020

Kontakt und Adressdaten

## Verein : FC Bremen Bremer Straße 1

## 28000 Bremen

## Ansprechpartner für Hygienekonzept: Name

## E-Mail: E-Mail Adresse

## Kontaktnummer: Telefonnummer

## Sportstätte: Name der Sportstätte (wenn vorhanden)

## Adresse der Sportstätte

##

## \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Ort, Datum, Unterschrift

**Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes. Es gilt für den Trainings und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Spielstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4.) erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein, wird in diesem Konzept unter Punkt 7.) eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

**1.) Allgemeine Hygieneregeln**

* Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
* In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
* Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
* Einhaltung der Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand. Bei Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
* Empfehlung zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung; nach dem Toilettengang.
* Die Benutzung von Handdesinfektion ist empfohlen, wenn es keine Möglichkeit für ein gründliches Händewaschen gibt.
* Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

**2.) Verdachtsfälle Covid-19**

* Ein Betreten des Stadions und insbesondere eine Teilnahme am Spiel sind nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
* Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Stadion umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
	+ Husten
	+ Fieber (ab 38 Grad Celsius)
	+ Atemnot
	+ Halsschmerzen
	+ Schnupfen
	+ Geschmacks- und/oder Riechstörungen
	+ Durchfall
	+ Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

**3.) Organisatorisches**

* Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
* Das Hygienekonzept wurde anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins und der Sportstätte erstellt und den lokalen Behörden zur Kenntnisnahme übersandt.
* Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
* Zum Zweck der Infektionsverfolgung werden der Name und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage aller Personen, die die Sportanlage betreten, erhoben.
* Alle Trainer\*innen und Vereinsverantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzepts eingewiesen.
* Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
* Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

**4.) Zonierung**

Das Stadion wird in drei Zonen eingeteilt:

**Zone 1: Innenraum/Spielfeld**

* In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für die Durchführung des Spiels notwendigen Personengruppen:
	+ Spieler
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
	+ Sanitäts- und Ordnungsdienst
	+ Ansprechpartner für Hygienekonzept
	+ Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
* Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
* Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
* Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen und Kameraleute), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

**Zone 2: Umkleide- und Funktionsbereiche**

* In Zone 2 (Umkleide- und Funktionsbereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
	+ Spieler\*innen
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
	+ Ansprechpartner für Hygienekonzept
* Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die den Vorgaben der gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung) entspricht.
* Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
* Für das Betreten des Spielfelds sind ausreichende zeitliche Abstände zwischen den beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter\*innen vorgesehen.
* Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung und/oder Trennung.
* Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

**Zone 3: Publikumsbereich im Außenbereich**

* Die Zone 3 (Publikumsbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche des Stadions, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
* Alle Personen in Zone 3 betreten den Veranstaltungsort über einen offiziellen Eingang/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen der Veranstaltung ist stets bekannt.
* Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
* Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
	+ Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
	+ Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
	+ Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
	+ Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
	+ Abstandsmarkierungen bei sanitären Anlagen
* Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

*Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:*

* *Vereinsheim*
* *Ggf. getrennte Gastronomiebereiche*
* *Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume*

**5.) Trainingsbetrieb**

**Grundsätze**

* Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
* Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
* Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
* Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.

**Abläufe/Organisation vor Ort**

Ankunft und Abfahrt

* Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
* Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
* Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
* Auf den Parkplätzen sind Personenansammlungen zu vermeiden.

Auf dem Spielfeld

* Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
* Kindermannschaften (Bambini bis einschließlich E-Jugend) trainieren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal.

Auf dem Sportgelände

* Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten wird verzichtet.
* Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
* Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen einer Mund-Nase Bedeckung empfohlen.
* Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen.

**6.) Spielbetrieb**

**Abläufe/Organisation vor Ort**

* Der Einlass auf das Sportgelände erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Ausgänge. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird nicht überschritten.

**Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

* Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
* Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
* Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

**Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

* Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
* Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
* Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen einer Mannschaft in mehreren Kabinen bzw. in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche eine Mund-Nase-Bedeckung.
* Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
* Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
* In den Umkleiden wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet.

**Duschen/Sanitärbereich**

* Die Abstandsregeln sind einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
* Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
* Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken.

**Spielbericht**

* Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Stadionbetreibers genutzt werden, werden diese nach Benutzung desinfiziert.
* Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
* Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl fünf nicht überschreiten.

**Aufwärmen**

* Das Aufwärmen findet auf dem Spielfeld statt, auf dem vor allem der Mindestabstand zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

**Ausrüstungskontrolle**

* Die Ausrüstungskontrolle durch die Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
* Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

**Einlaufen der Teams/Ballkinder**

* Er erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften. Die Mannschaften und Schiedsrichter betreten das Spielfeld stattdessen in zeitlichen Abständen.
* Es erfolgt kein „Handshake“.
* Es werden keine Escort-Kinder eingesetzt.
* Maskottchen werden nicht eingesetzt.
* Es werden keine Team-Fotos gemacht.
* Es findet keine Eröffnungsinszenierung statt.
* Es kommen keine Ballkinder zum Einsatz.

**Trainerbänke/Technische Zonen**

* Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
* Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden unterstützende Markierungen angebracht bzw. die Abstände anderweitig sichergestellt.
* Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt.

*Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür müssen zusätzlich zu den oben aufgeführten Punkten anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich ggf. auf den einzelnen Verein passend zugeschnittene Lösungen gefunden werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedingungen und Verfügungslagen können aktuell nur beispielhafte Aspekte aufgeführt werden, die dabei zu beachten sind.*

* *Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3*
* *Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)*
* *Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs*
* *Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung*
* *Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)*
* *Organisation von Reinigungsvorgängen*
* *Information der Gast-Teams und Schiedsrichter\*innen zu Hygienemaßnahmen*
* *Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)*
* *Organisation von Mannschaftssitzungen*

**6.) Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der Bremer Fußball-Verband sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen gemäß der nachfolgenden Tabelle vorgesehen und veranlasst:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Massnahme | Geringes Risiko | Erhöhtes Risiko | Hohes Risiko |
|  | Eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| **Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Spiel** | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung) |
| **Maximale Personenanzahl in allen Zonen** | 400 | 400 | 50 |
| **An- und Abreise der Personen in Zone 1** | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Bedeckung |
| **AllgemeineZutrittsregelungen** | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen EingangZone 3 ist für Zuschauer gesperrt (keine Zuschauer!) |
| **Zone 2:Umkleidebereiche** | DesinfektionsmöglichkeitAllgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen einer Mund-Nase-BedeckungDuschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | DesinfektionsmöglichkeitAllgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen einer Mund-Nase-BedeckungDuschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | DesinfektionsmöglichkeitEmpfehlung zum Umziehen und Duschen zu HauseBei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung **und** Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| **Zone 3:Zuschauerbereich** | Ausreichend DesinfektionsmöglichkeitMind. 1,5 m **oder** Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung | Ausreichend DesinfektionsmöglichkeitMind. 1,5 m **und** Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung | Ausreichend DesinfektionsmöglichkeitMind. 1,5 m **und** Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung |
| **Zone 3:Öffentliche Sanitärbereiche** | Möglichkeit zum HändewaschenTragen einer Mund-Nase-Bedeckung | Möglichkeit zum HändewaschenTragen einer Mund-Nase-Bedeckung | Möglichkeit zum HändewaschenTragen einer Mund-Nase-Bedeckung |
| **Getränke und Verpflegung** | Gastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.  | Keine Gastronomie |
| **Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche** | Gründliche Reinigung vor und nach der Veranstaltung inkl. DurchlüftenRegelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen während der Veranstaltung | Gründliche Reinigung vor und nach der Veranstaltung inkl. DurchlüftenRegelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen während der Veranstaltung | Gründliche Reinigung vor und nach der Veranstaltung inkl. DurchlüftenRegelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen während der Veranstaltung |

*Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und ggf. zu bearbeiten.*

**8.) Hinweis zu Vertragsspieler\*innen und bezahlten Trainer\*innen**

* Für Vertragsspieler und bezahlte Funktionäre ist der Vereinsname Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
* Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
	+ Unterweisung zum Hygienekonzept
	+ Bereitstellung von notwendiger Mund-Nase-Bedeckung
	+ Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
		- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
		- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
		- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
* Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.